

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 03.07.2024 unter Tagesordnungspunkt 12. die Neuerlassung des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung/Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.06.2024, Zahl 531, im Bereich der Gst. Nr. 73/3, 73/4, .67/3, .67/2, .66/2, 1142, 76/1, 72/1, 1059/1, KG 83020 Wörgl-Kufstein, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt Wörgl zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:  
Michael Riedhart

<b>angeschlagen am:</b>	<b>02.10.2024</b>
<b>abgenommen am:</b>	<b>17.10.2024</b>